



EIN WUNSCHKIND - UM WELCHEN PREIS?

Ethische Fragen an die Reproduktionsmedizin

DOKUMENTATION 33

Fachtagung der eaf, 16./17. September 2020 in Bonn

ANNE MEIER-CREDNER

Vom Wunschkind zum eigenständigen Menschen -

Die Perspektive der Spenderkinder

VORTRAG



VOM WUNSCHKIND ZUM EIGENSTÄNDIGEN MENSCHEN - DIE PERSPEKTIVE DER SPENDERKINDER¹

Anne Meier-Credner

Ärztliche Samenvermittlung wird in Deutschland seit 1970 offiziell praktiziert (Deutsches Ärzteblatt, 1970). Geschätzt sind mehr als 100.000 Menschen in Deutschland bislang auf diese Weise entstanden (Katzorke, 2008). Die meisten wissen selbst nichts davon (Tallandini, Zanchettin, Gronchi & Morsan, 2016).

Alle Menschen – auch Spenderkinder – haben ein Recht auf Kenntnis ihrer genetischen Eltern. Darauf wies bereits 1970 der Justiziar der Bundesärztekammer hin (Deutsches Ärzteblatt, 1970). Dennoch wurde den genetischen Vätern, den so genannten Samenspendern, jahrzehntelang Anonymität zugesichert. Spenderkinder haben in der Regel große Schwierigkeiten zu erfahren, wer ihr genetischer Vater ist.

Am 1. Juli 2018 trat das Samenspenderegistergesetz in Kraft (Bundesgesetzblatt, 2017). Dieses Gesetz soll die Rechte von Spenderkindern schützen. Alle ab diesem Zeitpunkt in Deutschland durch ärztlich vermittelte Samenzellen gezeugten Spenderkinder können bei einer zentralen Stelle erfragen, wer ihr genetischer Vater ist. Das Gesetz ist ein guter Anfang. Aus Sicht des Vereins Spenderkinder gibt es aber noch einiges nachzubessern. So sollte zum Beispiel unbedingt verbindlich begrenzt werden, wie viele Kinder mit dem Samen eines Mannes gezeugt werden dürfen. Von einem Münchner Reproduktionsmediziner wurde bekannt, dass dieser teilweise über 100 Schwangerschaften durch einen Mann dokumentiert hat (Landgericht München I, 2019).

Nach einer kurzen Vorstellung des Vereins Spenderkinder werden in diesem Beitrag psychologische Herausforderungen skizziert, die Spenderkindern begegnen. Anschließend wird hinterfragt, welche Konzepte sich in der reproduktionsmedizinischen Wortwahl spiegeln und beides in einer kritischen Reflexion des Wunschkindbegriffs zusammengeführt.

Der Verein Spenderkinder hat sich 2009 gegründet. Alle Mitglieder sind selbst Spenderkinder. Der Verein arbeitet vollständig ehrenamtlich und setzt sich für die Wahrnehmung der Sicht der entstandenen Menschen auf Keimzellvermittlung ein. Auf der Vereinshomepage >>>www.spenderkinder.de finden sich Informationen zu den psychologischen Herausforderungen, ethischen Fragestellungen, zur rechtlichen Situation und politische Forderungen. Diese Informationen, Fragen und Forderungen bringt der Verein zum Beispiel auch in Form von Vorträgen bei Veranstaltungen oder politischen Fachgesprächen ein. Der Verein fördert den Austausch von Spenderkindern untereinander. Viele Spenderkinder erleben es als sehr hilfreich, sich – oft zum ersten Mal in ihrem Leben – mit anderen Spenderkindern auszutauschen und zu merken, dass sich viele Gefühle und Situationen wiederholen. Alle Mitglieder des Vereins Spenderkinder lehnen anonyme Keimzellvermittlung ab und möchten ihren genetischen Vater und/oder Halbgeschwister finden. Dazu ist besonders die Suche über DNA-Datenbanken hilfreich.

Im März dieses Jahres startete der Verein außerdem eine Suchkampagne in den sozialen Medien Facebook, Twitter und Instagram und postet dreimal die Woche ein Bild oder Zitat. Wer Spenderkinder bei der Suche unterstützen möchte, kann diese Posts teilen und mit anderen, besonders Männern, darüber sprechen, um so auf die Situation von Spenderkindern aufmerksam zu machen. Es handelt sich um eine Suchkampagne. Gedanken und Gefühle von Spenderkindern, die nicht so gut ankommen würden, finden Sie darin eher nicht. Diese gibt es aber natürlich auch.

WELCHEN PSYCHOLOGISCHEN HERAUSFORDERUNGEN BEGEGNEN SPENDERKINDERN?

Aus psychosozialer Sicht besteht Einigkeit darüber, dass Spenderkinder, genau wie adoptierte Menschen,

¹ Viele der in diesem Vortrag referierten Gedanken finden sich in Meier-Credner (2019 und 2020). Diese Quellen werden deshalb an dieser Stelle als übergeordnete Quellen genannt.



im Wissen um ihre Herkunft aufwachsen sollten. So wird eine kontinuierliche Identitätsentwicklung ermöglicht (Blyth, Langridge & Harris, 2010; Rumball & Adair, 1999).

Studien zufolge möchten über 80 % der aufgeklärten Spenderkinder ihren genetischen Vater kennenlernen (Beeson, Jennings & W. Kramer, 2011; Hertz, Nelson & Wendy Kramer, 2013; Scheib, Riordan & Rubin, 2005). Und sie möchten nicht nur einen Namen wissen, sondern nehmen ihn als Person wahr (Ravelingien, Provoost & Pennings, 2015). Oft möchten sie auch ihre Halbgeschwister kennenlernen.

Das Zeitalter der Aufklärung hat für Spenderkinder vor allem mit den großen DNA-Datenbanken Ancestry, 23andMe, FamilyTreeDNA und MyHeritage begonnen (Borry u. a., 2014; Crawshaw, 2018; Harper, Kennett & Reisel, 2016): Über die Hälfte der dort registrierten Mitglieder des Vereins Spenderkinder hat auf diese Weise Halbgeschwister gefunden, einzelne sogar ihren genetischen Vater.

In den letzten Jahren sind DNA-Tests immer preiswerter geworden. Ein Testkit kostet weniger als 80 Euro. Viele Menschen verwenden diese Tests zur Ahnenforschung, aber auch zur Verwandtensuche, wenn Teile der Familie unbekannt sind. Manche Menschen registrieren sich auch, weil sie sich Gesundheitsinformationen erhoffen oder einfach aus Neugier, weil sie erfahren möchten, wie sich ihre DNA zusammensetzt, ob sie asiatische oder afrikanische Wurzeln haben.

Das Vorgehen ist einfach: Man sendet seine DNA in Form von Mundschleimhautzellen in einem vorbereiteten Behälter an den entsprechenden Anbieter. Die DNA-Datenbanken verwenden moderne Test-Methoden, mit denen sehr sicher nahe Verwandte identi-

„NACH EINEM SEHR LANGEN GESPRÄCH VERABSCHIEDETEN WIR UNS UND ER KLOPFTE MIR ANERKENNEND AUF DIE SCHULTER. AUCH WENN ICH VORNHEREIN GESAGT HABE, DASS DAS TREFFEN NUR DER SUCHE NACH MEINEN WURZELN DIENTE, WAR ICH DOCH ÜBERGLÜCKLICH VON MEINEM BIOLOGISCHEN VATER EINE GESTE DER ANERKENNUNG ZU BEKOMMEN.“

Sebastian
Spenderkind nach erfolgreicher Suche



ziert werden können, indem die Sequenz bestimmter DNA-Abschnitte mit allen anderen Proben in der Datenbank abgeglichen wird. Die Person, die die DNA eingeschickt hat, kann ihre Verwandten-Treffer dann in einer Liste in der Datenbank ansehen.

Mehrere Spenderkinder haben auch in Deutschland von ihrer Herkunft erfahren, weil ihnen Halbgeschwister angezeigt wurden. Es ist nicht so einfach, Kontakt zu Menschen aufzunehmen, die darauf nicht vorbereitet sind. Kennt ein Halbgeschwister die Entstehungshintergründe, ist es eine unangenehme Situation, die eigenen Halbgeschwister, die man persönlich nicht kennt, aufzuklären. Schließlich bedeutet es, ihnen als unbekannte Person zu erklären, dass sie jahrzehntelang von den Menschen, denen sie am meisten vertraut haben, ihren Eltern, belogen wurden.

Viele Spenderkinder nehmen es grundsätzlich als positiv wahr, Halbgeschwister zu haben und möchten diese auch kennenlernen (Blyth, Crawshaw, Frith & Jones, 2012; Hertz, Nelson & Wendy Kramer, 2017; Persaud u. a., 2017). Der Gedanke daran, sehr viele Halbgeschwister zu haben, kann aber auch Gefühle des Befremdens auslösen, wie Teil einer Massenproduktion zu sein. Mitglieder des Vereins Spenderkinder hatten bereits mehrere Halbgeschwistertreffer in den Niederlanden und der Schweiz (d. h. die Kinder sind dort mit Samen aus Deutschland entstanden).

Selbst wenn das Kind erfahren kann, wer sein genetischer Vater ist, ist die Kontaktaufnahme von Mensch zu Mensch so in der Regel nicht geplant. Und darin verbirgt sich der psychische und ethische Kern dieser Entstehungsweise: Auch wenn den genetischen Vätern heutzutage keine Anonymität mehr zugesichert wird, ist es eine Grundvoraussetzung für die Samenvermittlung, dass die Menschen dahinter in der Familie des

Kindes keine Rolle spielen möchten. Es ist eine Grundvoraussetzung für die genetischen Väter, dass sie gerade nicht am Kind als Person interessiert sind. Wenn das Kind seinen genetischen Vater als Person wahrnimmt, ist es potenziell verletzend, wenn der genetische Vater das Kind umgekehrt nicht als Person wahrnimmt, kein Interesse am Kind hat. Die Grundidee dieser Familienform ist die Aufspaltung in genetische und soziale Vaterschaft. Im Sinne des Kindes wäre es, einen sympathischen, interessierten Mann als genetischen Vater zu wählen. Dann stellt sich die Frage, ob es unter dieser Voraussetzung ethisch zu rechtfertigen wäre, dem Kind eine soziale Beziehung zu ihm vorzuenthalten, bis es sich selbst aktiv darum bemüht.

Spenderkinder stehen im Alltag vor der ganz konkreten Frage: Wie trete ich am günstigsten an einen Mann heran, dessen Partnerin und/oder weitere Kinder vermutlich nichts von meiner Existenz wissen und darüber auch nicht gerade begeistert sein werden? Wie adressiert man einen Brief an einen fremden Mann, ohne dass die Partnerin/der Partner misstrauisch wird und ihm unangenehme Fragen stellt? Er soll doch keine Angst bekommen und hoffentlich antworten. Spenderkinder befinden sich gegenüber ihrem genetischen Vater in einer ziemlich demütigenden Bittstellerposition. Ein Spenderkind beschrieb es mit den folgenden Worten:

„Ich bin sehr bemüht im Umgang mit ihm, weil ich nicht möchte, dass er plötzlich den Kontakt zu mir abbricht oder mich ablehnt, weil ich in manchen Dingen eine andere Meinung habe als er. Ich fühle mich wie eine Kandidatin in einem Vorstellungsgespräch, von dem man nie weiß, wie lange es dauert.“

(Claire, 35)²

Claire befand sich in der Situation, dass sie gerne Kontakt zu ihren erwachsenen Halbgeschwistern, den ehelichen und unwissenden Kindern ihres genetischen Vaters, aufnehmen wollte. Sie wusste jedoch, dass ihr genetischer Vater dies nicht wollte.

Einige Spenderkinder erleben, dass sie im Leben ihres genetischen Vaters nicht erwünscht sind, seinen Frieden stören und niemand von ihrer Existenz wissen soll. Wie selbstverständlich wird oft von ihnen erwartet, dass sie sich in die Situation ihres genetischen Vaters hineinversetzen und verstehen, dass ihre Wünsche und Rechte so nicht vorgesehen waren.

„Mein Erzeuger (Samenspender) ist bekannt, er wünscht jedoch keinen Kontakt zu mir, weil er seine Familie nicht zerstören will.“

(Laura, 18)

Gegenwärtig weiß noch niemand, wie sich die Beziehung zwischen allen Beteiligten nach der Identifizierung und Kontaktaufnahme weiterentwickelt.³

Spenderkinder stehen vor der Herausforderung alle diese Menschen in ihr Familienmodell zu integrieren. Die meisten müssen damit leben, dass jederzeit weitere Halbgeschwister auftauchen können und niemand weiß, wie viele es insgesamt sind. Wenn man das Familienmodell visualisiert und die gegenseitigen genetischen und sozialen/rechtlichen Verbindungen mit durchgezogenen und gestrichelten Linien deutlich macht, wird das Gesamtfamilienmodell sichtbar.

Ein wesentlicher Unterschied der Verbindungsarten besteht darin, dass die genetischen Verbindungen un-

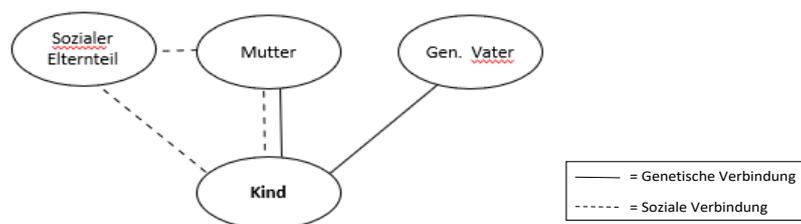


Abbildung 1: Modellskizze der Familiengründung zu dritt

auflösbare Verbindungen darstellen, während soziale Beziehungen nicht garantiert oder kontrolliert werden können. Um Spenderkindern die Integration aller Beteiligten zu erleichtern, ist es hilfreich, wenn sich die

² Die Zitate sind den Erfahrungsberichten auf der Homepage des Vereins Spenderkinder und persönlicher E-Mailkommunikation entnommen.

³ Dazu läuft aktuell eine Studie der Autorin an der Technischen Universität Braunschweig in Kooperation mit Tobias Bauer von der japanischen Universität Kumamoto.

Elternteile gegenseitig anerkennen und wissen, dass auch der genetische Vater dazugehört.

Mit dieser Veranschaulichung wird sichtbar, dass alle Beteiligten völlig unterschiedliche Rollen im Familiensystem haben. Systemisch betrachtet wird deutlich, dass die Beziehung des sozialen Vaters bzw. der sozialen Mutter zum Kind nicht garantiert ist. Sie bzw. er ist darauf angewiesen, dass das Kind sie als sozialen Elternteil anerkennt. Umgekehrt muss der soziale Elternteil einen anderen Mann als genetischen Vater des Kindes akzeptieren.

Das Kind selbst befindet sich gegenüber dem sozialen Elternteil in einer sehr verantwortungsvollen Position: Es spürt die Bedürfnisse der Eltern, welches Familienmodell sie favorisieren und welche Einstellung sie gegenüber dem genetischen Vater haben. Ein empathisches Kind spürt deutlich, dass es bei allem Interesse für den genetischen Vater, diesen Mann nicht lieber mögen sollte als seinen sozialen Vater bzw. die soziale Mutter. Dies lässt sich nicht garantieren.

Auch früh-aufgeklärte Spenderkinder berichten, dass sie ihr Interesse am genetischen Vater gegenüber ihren Eltern, insbesondere gegenüber dem sozialen Vater eher zurückhalten. Manche Eltern wissen gar nicht, dass ihre Kinder längst aufgeklärt und/oder auf der Suche sind.

„Ich möchte sehr gerne wissen, woher ich komme und wieso ich so bin wie ich bin. Doch ich möchte meinen Vater nicht enttäuschen, oder ihn verletzen.“

(Lisa, 19)

„Letztes Jahr wurde sogar meine Zeugung noch mal zum Thema, ich hatte mit meinem Vater darüber gesprochen und versichert, mich interessiere es absolut nicht, wer mein biologischer Vater sei. Da habe ich wohl eher dem Bedürfnis meines Vaters entsprochen, denn irgendwie interessiert(e) es mich schon.“

(Matthias, 28)

Manche Spenderkinder entdecken ihr Interesse erst als Erwachsene, zum Beispiel, wenn sie selbst eine Familie gründen.

WELCHE KONZEPTE SPIEGELN SICH IN DER REPRODUKTIONSMEDIZINISCHEN WORTWAHL?

Im aktuellen Positionspapier der eaf „Plädoyer für einen verantwortlichen Umgang mit Reproduktionsmedizin“ heißt es:

”Doch für die Entwicklung des Kindes sind vor allem seine personalen Beziehungen maßgeblich. Diese wiederum sind abhängig von der Achtung der Würde und der den anderen Beteiligten zugewiesenen Rolle, und zwar der ‚Wunscheltern‘, von Frauen als Eizellspenderinnen oder Leihmüttern oder Männern als Samen Spendern“ (2020, S. 5).

In dieser Überlegung steckt ein zentraler Gedanke: Nimmt man die Würde aller Beteiligten als Menschen ernst – kann dem eine depersonalisierende Bezeichnung, die die Beteiligten auf ihre im Reproduktionsgeschehen erwünschte Funktion reduziert, als „Samenspender“/„Leihmutter“/„Eizellspenderin“ gerecht werden? Diese Bezeichnungen erschweren es zudem, dass die Menschen dahinter – auch von den Wunscheltern – als solche wahrgenommen werden. Und sie erschwert die Integration aller Beteiligten als Menschen für das Kind.

Mit der Wortwahl werden subtil inhaltliche Konzepte vermittelt. Für einen verantwortlichen Umgang mit der Reproduktionsmedizin ist es notwendig, die Formulierungen der Reproduktionsmedizin zu hinterfragen.

Die Befruchtung mit dem Samen eines der Frau unbekanntes Mannes ist keine Behandlung von Unfruchtbarkeit: An der Fruchtbarkeit des Partners ändert sich dadurch nichts. Bei lesbischen oder alleinstehenden Frauen liegt üblicherweise keine Unfruchtbarkeit vor. Samenvermittlung ist auch keine Kinderwunschbehandlung. Am Kinderwunsch ändert sich durch die Befruchtung nichts. Es eine Form der Kinderwunscherfüllung, eine besondere Form der Familiengründung – meistens zu dritt. So ist es auch zu begründen, dass die Krankenkasse nur die Kosten für die homologe Befruchtung trägt, nicht aber für die Samenvermittlung (Verein Spenderkinder, 2018).

Bezeichnungen wie Samenspende, Spender oder Kinderwunschbehandlung (wenn es um die Befruchtung mit Samen eines Dritten geht) sind problematisch, weil das technische Konzept langfristig nicht trägt (vgl. Verein Spenderkinder, 2020). Alle Beteiligten sind

Menschen. Zwischen Menschen bestehen Beziehungen, deren Bedeutung sich nicht vorgeben lässt. Das Kind wird im Laufe seines Lebens selbst spüren, was ihm sein genetischer Vater bedeutet.

Spenderkindern ist es daher wichtig, nicht unwiderfürlich den Menschen rechtlich zugeordnet zu werden, die sich ein Kind wünschten, sondern die Möglichkeit zu behalten, die Elternschaft zum nicht-genetisch-verwandten Elternteil anzufechten und ggf. ihren genetischen Vater auch als rechtlichen Vater feststellen lassen zu können (Verein Spenderkinder, 2019a). Dieses Recht haben alle anderen Menschen auch (Motejl, 2017).

Häufig finden sich auch Formulierungen, dass irgendjemand auf eine Samenvermittlung oder andere Formen der Keimzellvermittlung angewiesen wäre. Diese Formulierung unterstellt, dass es einen Anspruch auf die Bereitstellung von Keimzellen oder womöglich auf Verschaffung eines Kindes gäbe. Was würde es für die Würde des Kindes bedeuten, wenn es als Heilmittel zur Linderung der Not seiner Eltern betrachtet wird? In solchen Formulierungen spiegelt sich eine starke Identifizierung mit den Wünschen von ungewollt kinderlosen Menschen wider. So verständlich dieser Wunsch auch ist – einen Anspruch auf einen anderen Menschen gibt es nicht, weder auf einen Partner noch auf ein Kind.

Auf der Homepage des Vereins Spenderkinder sind detaillierte politische Forderungen formuliert. Einiger Nachbesserungsbedarf besteht am Samenspenderegistergesetz, so sollten dort bspw. auch Informationen über Embryonenvermittlungen, wie sie auch in Deutschland seit einigen Jahren erfolgen, dokumentiert werden, denn auch diese Menschen haben ein Recht auf Kenntnis ihrer Abstammung. Bisherige Informationen über Samenvermittlung sollten außerdem an diese zentrale Stelle überführt werden, denn auch diese Unterlagen müssen 110 Jahre lang aufbewahrt werden. Aus Respekt vor den Rechten des Kindes hält der Verein Spenderkinder außerdem eine verpflichtende psychosoziale Beratung der rechtlichen und genetischen Eltern für notwendig. Ein verpflichtender Hinweis auf die Möglichkeit, diese Informationen abzurufen, reicht nicht aus. Diese Beratung sollte fi-

nanziell und inhaltlich unabhängig von reproduktionsmedizinischen Praxen erfolgen. Spenderkinder international fordern außerdem, den genetischen Vater – wie auch bei adoptierten Menschen die leiblichen Eltern – im Geburtsregister einzutragen (Verein Spenderkinder, 2019b).

WUNSCHKIND? – EINE KRITISCHE REFLEXION

Immer wieder hören Spenderkinder den Satz „Du bist doch ein absolutes Wunschkind!“ (Verein Spenderkinder, 2019c). Und dann wird erwartet, dass sich das Kind darüber freut. Die positiv konnotierte Bezeichnung als „Wunschkind“ ist in verschiedener Hinsicht unpassend:

- Selbst wenn das Kind zwei rechtliche Eltern hat, die sich ein Kind wünschten, hat es auch einen genetischen Elternteil, der kein Interesse an ihm hat, von dem es sich nicht erwünscht fühlt, wenn es Kontakt aufnimmt.
- Die Wunscheltern wünschten sich in der Regel nicht irgendein Kind, sondern ein gemeinsames Kind. Was sie bekommen, ist ein Kind mit einem Dritten. Dieser Dritte zeigt sich optisch und charakterlich im Kind. Die Eltern wissen, dass es ihn gibt. Das Kind kann den nicht-genetischen Elternteil schmerzlich daran erinnern, dass ein genetisch eigenes Kind nicht möglich war.
- Sind Menschen, die sich ein Kind wünschen, bessere Eltern? Es gibt viele Gründe, sich ein Kind zu wünschen. Auch Spenderkinder erleben schwierige Familienverhältnisse, psychisch kranke Eltern, Missbrauch, Trennungen etc.
- Wünsche sind flüchtig. Manch sozialer Wunscheltern hat es sich bereits bis zur Geburt des Kindes anders überlegt.
- Die Zuschreibung Wunschkind schreibt dem Kind eine Funktion zu. Das Kind soll anderen einen Wunsch, ihren Kinderwunsch, erfüllen oder eine Lücke füllen. Es ist fraglich, ob sich das Kind damit identifiziert und fraglich, ob dies wünschenswert wäre.

FAZIT

Viele Spenderkinder möchten ihre genetischen Väter und Halbgeschwister kennenlernen. Sie möchten von ihrem genetischen Vater als Person wahrgenommen werden und wünschen sich, dass ihre genetischen Vä-

ter auch an ihnen interessiert sind. Daher sollte ein solcher Mann als genetischer Vater ausgewählt werden, der auch Interesse am Kind und einer möglichen Bindung/Beziehung zu ihm hat. Diese Form der Familiengründung bringt für alle Beteiligten ganz unterschiedliche, lebenslange psychologische Herausforderungen mit sich. Der Verein Spenderkinder hält deshalb eine verpflichtende psychosoziale Beratung/Information für alle Elternteile im Vorfeld einer Keimzellvermittlung, einen Eintrag des genetischen Vaters im Geburtsregister und eine verbindliche Begrenzung der Halbgeschwisteranzahl für notwendig. Spenderkinder stehen vor der Aufgabe, alle Beteiligten in ihr Familienmodell zu integrieren. Depersonifizierende Bezeichnungen aus Perspektive der Wunscheltern wie *Spender*, *Spende* und *Behandlung* geben Konzepte vor, die es erschweren, alle Beteiligten als Menschen wahrzunehmen. Alternative Bezeichnungen aus Perspektive des Kindes sind *genetischer Vater*, *Samenvermittlung* und *Befruchtung bzw. Familiengründung zu dritt*.

LITERATURVERZEICHNIS

- Beeson, D. R., Jennings, P. K. & Kramer, W. (2011). Offspring searching for their sperm donors: how family type shapes the process. *Human Reproduction* (Oxford, England), 26(9), 2415–2424. <https://doi.org/10.1093/humrep/der202>.
- Blyth, E., Crawshaw, M., Frith, L. & Jones, C. (2012). Donor-conceived people's views and experiences of their genetic origins: a critical analysis of the research evidence. *Journal of Law and Medicine*, 19(4), 769–789.
- Blyth, E., Langridge, D. & Harris, R. (2010). Family building in donor conception: parents' experiences of sharing information. *Journal of Reproductive and Infant Psychology*, 28(2), 116–127. <https://doi.org/10.1080/02646830903295018>.
- Borry, P., Rusu, O., Dondorp, W., Wert, G. de, Knoppers, B. M. & Howard, H. C. (2014). Anonymity 2.0: direct-to-consumer genetic testing and donor conception. *Fertility and Sterility*, 101(3), 630–632. <https://doi.org/10.1016/j.fertnstert.2013.11.035>.
- Bundesgesetzblatt. Gesetz zur Regelung auf Kenntnis der Abstammung bei heterologer Verwendung von Samen. SaReG (48), 2513–2518.
- Crawshaw, M. (2018). Direct-to-consumer DNA testing: the fallout for individuals and their families unexpectedly learning of their donor conception origins. *Human Fertility* (Cambridge, England), 21(4), 225–228. <https://doi.org/10.1080/14647273.2017.1339127>.
- Deutsches Ärzteblatt. (1970). Entschließungen und Beschlüsse, 1982.
- evangelische arbeitsgemeinschaft familie. (2020). Kinderwunsch und Kindeswohl. Plädoyer für einen verantwortungsvollen Umgang mit Reproduktionsmedizin (evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf) e.V., Hrsg.).
- Harper, J. C., Kennett, D. & Reisel, D. (2016). The end of donor anonymity: how genetic testing is likely to drive anonymous gamete donation out of business. *Human Reproduction* (Oxford, England), 31(6), 1135–1140. <https://doi.org/10.1093/humrep/dew065>.
- Hertz, R., Nelson, M. K. & Kramer, W. (2013). Donor conceived offspring conceive of the donor: the relevance of age, awareness, and family form. *Social Science & Medicine*, 86, 52–65. <https://doi.org/10.1016/j.socscimed.2013.03.001>.
- Hertz, R., Nelson, M. K. & Kramer, W. (2017). Donor Sibling Networks as a Vehicle for Expanding Kinship. *Journal of Family Issues*, 38(2), 248–284. <https://doi.org/10.1177/0192513X16631018>.
- Katzorke, T. (2008). Entstehung und Entwicklung der Spendersamenbehandlung in Deutschland. *Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie*, 5(1), 14–20.
- Landgericht München I. (2019, 12. August). Borngässer, A. ./ Poluda, M.
- Meier-Credner, A. (2019). Familiengründung durch Samenspende oder Familiengründung zu dritt? Herausforderungen für alle Beteiligten. In R. Marx & A. K. Scheerer (Hrsg.), *Auf neuen Wegen zum Kind. Chancen und Probleme der Reproduktionsmedizin aus ethischer, soziologischer und psychoanalytischer Sicht* (S. 85–114). Gießen: Psychosozial.
- Meier-Credner, A. (2020). Familiengründung zu dritt – psychologische und ethische Aspekte. Der Verein Spenderkinder. In K. Beier, C. Brügge, P. Thorn, C. Wiesemann (Hrsg.), *Assistierte Reproduktion mit Hilfe Dritter* (S. 329–345). Berlin: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-60298-0_22.
- Motejl, C. (2017). Das Recht des durch Samenspende gezeugten Kindes zur Anfechtung der Vaterschaft. *Zeitschrift für das gesamte Familienrecht*, 5, 345–350.
- Persaud, S., Freeman, T., Jadva, V., Slutsky, J., Kramer, W., Steele, M. u. a. (2017). Adolescents Conceived through Donor Insemination in Mother-Headed Fa-

milies: A Qualitative Study of Motivations and Experiences of Contacting and Meeting Same-donor Offspring. *Children & Society*, 31(1), 13–22. <https://doi.org/10.1111/chso.12158>.

Ravelingien, A., Provoost, V. & Pennings, G. (2015). Open-Identity Sperm Donation: How Does Offering Donor-Identifying Information Relate to Donor-Conceived Offspring's Wishes and Needs? *Journal of Bioethical Inquiry*, 12(3), 503–509. <https://doi.org/10.1007/s11673-014-9550-3>.

Rumball, A. & Adair, V. (1999). Telling the story: parents' scripts for donor offspring. *Human Reproduction (Oxford, England)*, 14(5), 1392–1399. <https://doi.org/10.1093/humrep/14.5.1392>.

Scheib, J. E., Riordan, M. & Rubin, S. (2005). Adolescents with open-identity sperm donors: reports from 12-17 year olds. *Human Reproduction (Oxford, England)*, 20(1), 239–252. <https://doi.org/10.1093/humrep/deh581>.

Tallandini, M. A., Zanchettin, L., Gronchi, G. & Morosan, V. (2016). Parental disclosure of assisted reproductive technology (ART) conception to their children: a systematic and meta-analytic review. *Human Reproduction (Oxford, England)*, 31(6), 1275–1287. <https://doi.org/10.1093/humrep/dew068>.

Verein Spenderkinder. (2018). Stellungnahme des Vereins Spenderkinder zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zur Gleichstellung nichtehelicher Lebensgemeinschaften und lesbischer Paare bei der Kostenübernahme für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung (BT-Drucksache 19/1832) sowie zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE Medizinische Kinderwunschbehandlungen umfassend ermöglichen (BT-Drucksache 19/5548) zur öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages am 28. November 2018. Verfügbar unter <https://docplayer.org/111890917-Stellungnahme-des-vereins-spenderkinder-zu-dem-gesetzentwurf-der-fraktion-buendnis-90-die-gruenen.html> [27.09.2020].

Verein Spenderkinder. (2019a). Stellungnahme des Vereins Spenderkinder zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der abstammungsrechtlichen Regelungen an das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (BT-Drucksache 19/ 2665 zur öffentlichen Anhörung

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 18. März 2019. Verfügbar unter https://www.bundestag.de/ausschuesse/a06_Recht/anhoerungen_archiv/stellungnahmen-628060 [27.09.2020].

Verein Spenderkinder. (2019b, 5. Mai). Politische Forderungen. Verfügbar unter <http://www.spenderkinder.de/ueberuns/politischeforderungen/> [24.09.2020]

Verein Spenderkinder. (2019c, 24. Juli). 12 Bemerkungen, die Spenderkinder nerven und welche Reaktion sie sich stattdessen wünschen. Verfügbar unter <http://www.spenderkinder.de/bemerkungen-die-spenderkinder-nerven-und-welche-reaktion-sie-sich-stattdessen-wuenschen/> [26.09.2020].

Verein Spenderkinder (2020). Sondervotum des Vereins Spenderkinder: Verpflichtende psychosoziale Information der genetischen und geplanten rechtlichen Elternteile und Sprachgebrauch. In H. Kentenich, A. Borkenhagen, A. Dorn, A. Ludwig, M. Schick, P. Thorn u. a. (Hrsg.), AWMF-Leitlinie 016-003; Psychosomatisch orientierte Diagnostik und Therapie bei Fertilitätsstörungen (Update 2019) (S. 56–58).

ANNE MEIER-CREDNER

Vorstandsmitglied des Vereins Spenderkinder, psychologische Psychotherapeutin

Die eaf dankt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für die finanzielle Unterstützung und allen Mitwirkenden für ihren Beitrag.



Dokumentation Nr. 33
Fachtagung der eaf 2020

Herausgeberin

evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf) e.V.
Auguststraße 80
10117 Berlin

tel 030 283 95 400

fax 030 283 95 450

mail info@eaf-bund.de

web www.eaf-bund.de

Konzeption der Tagung Ivonne Famula

Redaktion Beate Wolter, Cornelia Lange

Gestaltung Lachs von Achtern

Layoutumsetzung Janina Noormann

Titelbild Artcats auf Pixabay

Fotos Janina Noormann